



Bienenzuchtverein Düsseldorf e.V.

	Je Mitglied	Je Volk
Beitrag für Landesverband	20,40 €	
Beitrag für den Kreisimkerverein	1,02 €	
Beitrag für den Deutschen Imkerbund	3,58 €	
Werbebeitrag an den Deutscher Imkerbund		0,26 €
Beitrag für die Globalversicherung		1,84 €
Beitrag für die Rechtsschutzversicherung		0,25 €
Beitrag für die Bienenzuchtverein Düsseldorf	23,00 €	
	48,00 €	2,35 €

48,00 € + 2,35 € = 50,35 € gesamt bei 1 Volk

1 Volke	50,35 €	11 Völker	73,85 €	21 Völker	97,35 €
2 Völker	52,70 €	12 Völker	76,20 €	22 Völker	99,70 €
3 Völker	55,05 €	13 Völker	78,55 €	23 Völker	102,05 €
4 Völker	57,40 €	14 Völker	80,90 €	24 Völker	104,40 €
5 Völker	59,75 €	15 Völker	83,25 €	25 Völker	106,75 €
6 Völker	62,10 €	16 Völker	85,60 €	26 Völker	109,10 €
7 Völker	64,45 €	17 Völker	87,95 €	27 Völker	111,45 €
8 Völker	66,80 €	18 Völker	90,30 €	28 Völker	113,80 €
9 Völker	69,15 €	19 Völker	92,65 €	29 Völker	116,15 €
10 Völker	71,50 €	20 Völker	95,00 €	30 Völker	118,50 €

Freiwillige Ergänzungsversicherung: 10.000 € Schutz: Zzgl. 30,00 €

Bitte Überweisen Sie den Jahresbeitrag bis zum 30.12.2022 auf das Konto des Bienenzuchtvereins Düsseldorf e.V.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte folgende Angaben an: [Name, Anzahl der Völker, mit oder ohne Ergänzungsversicherung.](#)

Stadt Sparkasse Düsseldorf: Bienenzuchtverein Düsseldorf e.V. IBAN: DE30 3005 0110 1008 2742 25

Beitragsordnung 2023

Die Beiträge je Bienenvolk sind von jedem Imker zu entrichten.

Es werden die Zahlen aller im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker und Ableger zugrunde gelegt. Sollen im Folgejahr mehr Bienenvölker bewirtschaftet werden, so ist diese Anzahl an Bienenvölker zu melden. Von den Vereinen werden die Völkerzahlen bis zum 31.12.2022 der Geschäftsstelle des Landesverbandes gemeldet. Die gemeldete Völkerzahl gilt für das gesamte Folgejahr. Bei „0“ Bienenvölkern besteht kein Versicherungsschutz und eine Bestellung von Gewährverschlüssen ist nicht möglich!

Eine Nachmeldung/Änderung von Völkern ist nicht vorgesehen.

Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist der Verein berechtigt, Mahn- und Verwaltungsgebühren von 10,00€ zu entrichten.